

Herrn André Hauser
Stellvertretender Sektionschef
Bundes Amt für Umwelt BAFU
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
linda.kren@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70

Zürich, 30. Juni 2015

Anhörung: Revision der Verordnung über Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Sehr geehrter Herr Hauser

Mit Schreiben vom 23. April 2015 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der VeVA Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und äussern uns wie folgt.

Grundsätzlich sind wir mit der Änderung VeVA sowie der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) und der Vollzugshilfe einverstanden. Wir begrüssen die Konkretisierung der Kriterien für die Klassierung von Sonderabfällen nach den Eigenschaften, die nach Anhang III des Basler Übereinkommens als gefährlich eingestuft werden. Da sich die Konkretisierung an die UN-Gefahrenklassen und damit auch an die Gefahrguttransportgesetzgebung anlehnt, stützt man sich hiermit auf bestehende Regelungen, die in der Praxis bereits breit verwendet werden.

Zu folgenden spezifischen Änderungen der LVA möchten wir uns äussern:

- Für Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial werden neu die Abfallcodes 170590 und 170591 als nicht Sonderabfall eingeführt und der Abfallcode 170597 in **wenig** verschmutztem Aushubmaterial umgewandelt. **Diese Präzisierung entspricht jetzt der aktuellen Abfallgesetzgebung sowie der Aushubrichtlinie und ist zu begrüssen.**
- Im Kapitel 07 *Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen* und im Kapitel 14 *Abfälle aus organischen Lösungsmitteln, Kühlmitteln und Treibgasen* soll die in Klammer aufgeführte Begrenzung (Chlorgehalt > 2%) ersetzt werden, weil damit andere Halogene ausgeschlossen sind. **Wir beantragen daher, diese Formulierung durch „Halogengehalt > 1%“ zu ersetzen.** Dies ist die in der Praxis übliche Definition, die auch in den Erläuterungen erwähnt wird.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Mitglied der Geschäftsleitung



Linda Kren
Wissenschaftliche Mitarbeiterin